



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 24. März.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 481. (2) Nr. 5242.

C i r c u l a r e.

Betreffend das Aufhören der Ausschankregister und Braurechnungen bei den Bierbräuern. — Zu Folge Decretes des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 16. Februar 1849, 3. 65, haben die gesonderten Ausschankregister für die Bierbräuer in Zukunft aufzuhören, und ist das zum Ausschank im Kleinen abgegebene Bier, gleichwie das an andere Gewerbetreibende abgesetzte Bier in den Ausschankregistern zu verbuchen — Weiters werden die Bräuer von der Führung der Braurechnungen und der periodischen Vorlegung von Auszügen aus denselben befreit. — Dieses wird mit Bezug auf die Gubernial-Verordnungen vom 11. Sept. 1829, 3. 19228, und 3. August 1835, 3. 16865, mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen sogleich in Wirksamkeit treten, und daß es hinsichtlich der Führung der Erzeugungs- und Ausschank-(Ausgab-) Register bei den bisherigen Vorschriften das Verbleiben habe — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. März 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 501. (1) Nr. 174.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Marcus Mal-laverch, gegen Frau Josepha Sever, wegen 61 fl. 10 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf dem hier in der Stadt sub Cons. Nr. 313 liegenden Hause, sammt An- und Zugehör, intabulirten Forderung pr. 2000 fl. gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. Februar, 12. März und 16. April 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Kennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Grundbuchsextract in der dießland-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. Jänner 1849.

Nr. 2571.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen

Laibach den 17. März 1849.

3. 502. (1) Nr. 2310.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Maria, Johann, Maximiliana, Theresia und Anna Nikl, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. December 1848 verstorbenen Johann Nikl, die Tagsatzung auf den 23. April 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu

stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. März 1849.

3. 486. (2) Nr. 2289.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es habe über Einverständnis der Laibacher Sparcasse mit der Executin, Frau Josepha Sever, von der auf den 16. April 1849 anberaumt gewesen dritten executiven Feilbietung der, der Executin gehörigen Hälfte der in der Krakau sub Cons. Nr. 5 gelegenen, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 6 1/4 zinsbaren Kaufrechts-kaische und des dazu gehörigen Krautacker-Terrains einstweilen sein Abkommen.

Laibach am 10. März 1849.

3. 476. (2) Nr. 3530, ad 4065.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Kreisamte Neustadt ist durch den Tod des Wenzel Havlik eine Kreisbotenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. und einem Kleidungsbeitrage jährlicher 15 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle, zu welcher vorzugsweise die, eine Aerial-Verföhrung genießenden Invaliden berufen sind, müssen der deutschen und slavischen Sprache, so wie des Lesens und Schreibens vollkommen kundig und von kräftigem Körperbau seyn, um den mit diesem Dienstposten verbundenen Obliegenheiten vollkommen entsprechen zu können, und nebstbei sich über Richtigkeit, strengste Verlässlichkeit und Treue ausweisen können — Alle jene, welche sich daher um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche, und falls dieselben bereits in Staatsdiensten sind, mittelst ihren vorgesetzten Behörden, zuverlässig bis 10. April d. J. bei diesem Kreisamte einzureichen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. März 1849.

Sebastian Sarnik,

k. k. erster Kreiscommissär und Amtsverwalter.

Carl Perti, k. k. Kreissecretär.

3. 477. (3) Nr. 823.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist durch die Pensionirung des controllirenden Offizials Jacob Kanz, dessen Stelle mit dem Gehalte von 700 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung ihrer dem Staate bisher geleisteten Dienste und der Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde bei der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung in Laibach längstens bis 5. April l. J. einzubringen, und zugleich zu bemerken, ob dieselben mit einem B. amten des gedachten Oberpostamtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 17. März 1849.

3. 500. (1) Nr. 419.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Flödnig wird hiemit bekannt gemacht, daß das Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 31. Jänner 1849, 3. 711, der Gemeinde Staruzhna die

Bewilligung zur Abhaltung dreier Jahr- und Viehmärkte, nämlich am 15. April, 1. Sept. und 28. October jeden Jahres ertheilt habe, und daß besagte Märkte, insofern auf einen dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, am darauf folgenden Tage werden abgehalten werden. — K. K. Bezirkscommissariat Flödnig am 16. März 1849.

3. 478. (2) Nr. 56.

K u n d m a c h u n g.

Begen Errichtung einer Poststation in Zoll oder Podkrai. — Zur Herstellung einer Postverbindung auf der Straße durch den Birnbaumer Wald wird vorläufig eine Relaisstation in Podkrai oder in Zoll, insofern sich an dem letzteren Orte ein geeigneter Bewerber hiezu findet, errichtet. — Mit dieser Relaisstation ist der Bezug der gesetzlichen Ritt- und Postillons-trinkgelder, so wie der Wagengebühren und die Verpflichtung zur Haltung jener Zahl von Pferden und Wagen, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses festgesetzt werden wird, so wie zur Leistung einer Caution von 200 fl. G. M. verbunden. — Die Verleihung geschieht gegen Abschluß eines Dienstvertrages. — Die Bewerber um dieselbe haben ihre dießfälligen Gesuche, unter Nachweisung des erforderlichen Besitzstandes und der persönlichen Befähigung zur Besorgung dieses Dienstes, bis 10. April l. J. bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 15. März 1849.

3. 466. (2) Nr. 18.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. illyr. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 5. Februar 1849, 3. 648, die Genehmigung zur Herstellung eines, auf 15 Klafter Tiefe veranschlagten Pumpbrunnens in der l. f. Stadt Möttling ertheilt, und bewilliget, daß dafür nach dem adjutierten Kostenüberschlage:

a) Auf Maurerarbeit	435 fl. 37 kr.
b) „ Maurermateriale sammt allem Zugehör	304 „ 22 „
c) Steinmeharbeit	637 „ 42 „
d) Zimmermannsarbeit	13 „ 7 „
e) Zimmermannsmateriale	44 „ 46 „
f) Schlosserarbeit	10 „ 38 „
g) Schmidarbeit	61 „ 12 „
h) Herstellung der Saugpumpe für doppelten Zug	403 „ 31 „
i) Spenglerarbeit	68 „ — „
k) Verschiedenes in Summa	85 „ 32 „

zusammen also der erforderliche Betrag pr. 2064 fl. 27 kr. Conv. Münze aus der Stadtkammercasse Möttling verwendet werde. — Zur Bewirkung dieser Brunnbaute wird von dem Vorstande der l. f. Stadt Möttling in Folge der löbl. k. k. Kreisamts. B. r. ordnung vom 19. Februar d. J., 3. 2557, eine öffentliche Licitation im Absteigerungswege angeordnet, und zu deren Bornaahme die Tagsatzung in der Stadt Möttling auf den 21. April d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze hiemit angeordnet, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, der Bauplan, die Borausmaß und der Kostenüberschlag zur vorläufigen Einsicht beim hiesigen Staatsrichter stets offen stehen, und daß diese Bauübernahme entweder einzeln nach den obangedeuteten Gegenständen, oder auch im Ganzen gegen gleich baren Erlag des 10proc. Badiums dem Mindestbietenden zugestanden werde. — Möttling am 19. März 1849.

3. 470. (3)
R u n d m a c h u n g.
 Nachbenannte, für den Save-Stromes-
 Navigations-District Ratschach hohen Orts bewil-

ligte, im gegenwärtigen Baujahre zu bewirkende
 präliminarmäßige Bauherstellungen werden im Ver-
 steigerungswege dem Mindestfordernden zur Aus-
 führung überlassen.

Post-Nr.	Beschreibung	im Ausrufs- preise per	
		fl.	kr.
1	Beischaffung von 23.100 Cubikschuh Treppelwegs-Deckmateriale im ganzen Districte	481	15
2	Restaurirung von Stützmauern, in den Distanzen VIj1, VIj6, VIIj3 und VIIIj1, wobei 30 1/2 Cubiklasten Erdaushebung, 62 1/2 Cubiklasten Bruchstein-Mauerwerk mit Mörtel, 27 1/2 Cub. Klstr. Erdauschütten und anstampfen, 3 1/2 Cub. Klstr. Erdmaterial-Beistellung und 1 1/2 Cub. Klstr. Steinwurf, veranschlagt sind	1850	13
3	Herstellung von 500 Stück zu 3 Klafter langen, im Mittel 7 Zoll dicken, zur Ableitung der Schiffsseile und zum Schutz des Ufers bestimmten eichenen oder föhrenen Streifbäumen, im ganzen Districte	416	40
4	Restaurirung der im Bruche liegenden Ufer und sonstige Wasserbauherhaltungsarbeiten, in den Distanzen VIj7, VII, VIIj1, VIIj2, VIIj3, VIIIj3, IXj6, IXj7 und X, wobei 70 1/2 Cubiklasten Steinwurf, 121 1/2 Quadratlasten, 15 Zoll dickes Steinpflaster, 664 1/2 Cubiklasten Erdausdämmung, und 4526 Stück zu 4 Schuh lange, 1 Schuh dicke Faschinen aus jungem Weidenreisig, veranschlagt sind	6131	45
Im Ganzen		8579	53

Die Licitations-Verhandlung wird am 29. März 1849, in der Amtskanzlei des l. f. Bezirks-Commissariats zu Weixelstein, um 8 Uhr Früh beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen. — Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen geschäftlich qualificirt ist, und das auf den Ausrufspreis mit 5% entfallende Badium, welches nach geschlossener Licitation Jedem, der nicht Bestbieter bleibt, rückgestellt werden, von jedem Bestbieter aber bis auf die vorgeschriebene Caution von 10% des Erlichungspreises zu ergänzen sein wird, geleistet haben wird, kann entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittels schriftlicher Offerte seine Anbote machen, welsch letztere jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Licitation, das ist bis zum 29. März 1849, 9 Uhr Früh angenommen werden. — Jedes Offert muß, wenn es zur Annahme geeignet seyn soll, im Innern jede nach den hier vorbezeichneten Post-Nummern angeführte Bauleistung, die übernommen werden will, mit Angabe des Bestbotes in Ziffern und Worten genau angeführt, dann das auf den offerirten Geldbetrag mit 5% entfallende Badium, oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Cassa, und nebst der Namensfertigung, dann Angabe des Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Dfferent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne.

— Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift die Objecte genau nach der Licitations-Kundmachung zu bezeichnen, für welche dasselbe lautet, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll. — Die schriftlichen Offerte können auf ein Object, auf mehrere derselben oder auf alle der vorliegenden Kundmachung lauten, jedoch darf in den zwei letztern Fällen der Anbot nicht summarisch geschehen, sondern muß, um berücksichtigt werden zu können, speciel für jedes Object ausgedruckt werden. Uebrigens wird es als unzulässig erklärt, den Anbot für irgend ein Object von der Genehmigung eines andern abhängig zu machen. — Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, weshalb die schriftlichen Offerte in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung mit den fortlaufenden Nummern bezeichnet werden. — Die Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen, so wie die Vorausmaße sammt Profilzeichnungen sind beim l. f. Bezirks-Commissariate zu Weixelstein einzusehen, und es können dießfällige Aufklärungen auch bei diesem Navigations-Bauassistoriate eingeholt werden. — Vom l. f. Navigations-Bauassistoriate Ratschach am 12. März 1849.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und Baubeschreibungen, so wie die hierauf Bezug nehmenden Pläne täglich bei dem obbenannten l. f. Bezirkscommissariate, so wie auch bei dem l. f. Navigationsbau-Assistoriate Littai zu St. Martin eingesehen werden können, und daß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung auch schriftliche Offerte angenommen werden. — Diese Offerte können auf ein Object, auf mehrere oder auf alle jene lauten, welche diese Licitations-Kundmachung umfaßt; nur dürfen sie im letztern Falle nicht summarisch abgefaßt seyn, sondern müssen den Anbot für jedes einzelne Object ausgedrückt enthalten. — Jedes Offert muß, wenn es zur Annahme geeignet seyn soll, auf einem 6 kr. Stämpelbogen ausgefertigt, im Innern das Object, den Bestbot, um welchen dasselbe zur Ausführung übernommen werden will, in Ziffern und in Worten ausgedrückt, das Sperr. Badium im Baren, oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Cassa, und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Dfferent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne. — Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift das Object genau nach der Licitations-Kundmachung zu bezeichnen, für welches dasselbe lautet, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll. — Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden als unannehmbar zurückgestoßen. — Nach vollendeter mündlicher Ausbietung wird von der Licitations-Commission in Gegenwart aller Licitanten zur Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte, in der Reihenfolge ihrer Post-Nummern geschritten, solche werden protocollirt und sofort die Bestbieter und respectiven Ersterer ausgerufen werden. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und den kleinern Post-Nummerus trägt. — Sobald die erzielten Bestbote die Ausrufspreise nicht überschreiten oder unter solchen stehen, ist das Licitations-Ergebniß als genehmigt anzusehen und der Unternehmer gehalten, sein 5% Badium auf die 10% Caution zu erhöhen und sogleich zur Bauvorkehrung zu schreiten. — Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot mehr angenommen. Vom l. f. Navigationsbau-Assistoriate Littai zu St. Martin am 7. März 1849.

3. 485. (2) Nr. 86.
Licitations-Kundmachung.
 In Folge löbl. l. f. Landesbau-Directions-
 Verordnung vom 28. Februar, Nr. 654, werden für das l. f. Navigationsbau-Assistoriat Littai im

laufenden Verwaltungsjahre die unten angeführten
 Wasserbau-Bauten am 30. März l. J. bei dem
 l. f. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs
 an den Mindestfordernden hintangegeben:

3. 480. (2) Nr. 703/101
Licitations-Kundmachung.
 Bei dem l. f. Hauptzoll- und Gefällen-
 Oberamte zu Laibach wird am 27. d. M. des
 Morgens zur Vornahme der Herstellung der Bau-
 gebrechen an den Amtsgebäuden eine Minuendo-
 Licitation abgehalten, und hierbei der adjustirte
 Kostenbetrag von 147 fl. 51 kr. als Ausrufs-
 preis angenommen werden, wovon hiermit Jeder-
 mann mit dem Beisatze verständigt wird, daß die
 Licitationsbedingnisse in der Kanzlei des Gefällen-
 Oberamtes eingesehen werden können. — K. K.
 Gefällen-Oberamt. Laibach am 16. März 1849.

Post-Nr.	Benennung der Bauobjecte.	Adjustirter Fiscalpreis.	
		fl.	kr.
1	Erzeugung, Beistellung und vorschriftmäßige Einbettung von 610 Haufen Hufschlagsdeckmateriale	422	50
2	Herstellung eines Verlandungswerkes unterhalb Kletsche, im Dist. Zeichen 0j2-3	128	48
3	Herstellung einer Uebergangsbuhne für das Schiffzugvieh bei Gostinze, im Distanz-Zeichen 0j3-4	436	56
4	Abbauung des Saveseitenarmes bei St. Agatha, im Distanz-Zeichen 0j7-1j0	241	48
5	Herstellung einer Sperr-, zugleich Uebergangsbuhne für das Schiffzugvieh unterhalb Höttitsch, im Distanz-Zeichen 1j4	1396	33
6	a) Herstellung einer Rampe b) dto. eines Treppelweges vis-à-vis St. Georgen, im D. 3. IIIj0-1 c) Geländerherstellung für diese Treppelwegestrecke	2548	37
7	Sicherstellung des Treppelweges unterhalb Ponovizh, im D. 3. IVj0-1	2876	24
8	Geländerherstellung für diese Treppelwegestrecke, im D. 3. IVj0-1	140	40
9	Herstellung einer neuen Stützmauer unterm Prusniker-Canal, im D. 3. Vj7-Vj0	2500	51
10	Beistellung einer Warnungsbuhne für Prusnik, im D. 3. Vj6-7	92	20
11	Bei- und Aufstellung von 350 Stück Streifbäumen	196	41
12	Ausfassung neuen Bauhanzzeuges, bestehend aus verschiedenen eisernen und hölzernen Werkzeugen, nebst 4 Stück Schiffzugseilen	6	55
13	Conservation des Prusniker Wohngebäudes, im D. 3. Vj6-7	291	40
im Ganzen		162	46
im Ganzen		130	51
im Ganzen		11577	40

3. 471. (2) Nr. 217.
Feilbietungs-Edict.
 Von dem l. f. Bezirksgerichte Treffen wird hie-
 mit kund gemacht: Es sey in der Executions-
 sache des Johann Lauricha von Unterdeutschdorf, wider
 Franz Mögltisch von ebendort, in die executive Li-
 citando-Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit
 executivem Pfandrechte belegten, im Grundbuche des
 Gutes Weinbüchel sub Rect. Nr. 71 vorkommen-
 den, im Executionswege auf 1115 fl. 20 kr. bewerteten
 Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus
 dem rechtskräftigen Urtheile ddo. 20. October 1848,
 3. 1044, schuldigen 10 fl. c. s. c. gewilliget, und
 zu deren Vornahme die erste Licitationstaafung
 auf den 16. April, die zweite auf den 16. Mai und
 die dritte auf den 16. Juni d. J., jedesmal um 9
 Uhr Vormittag in loco der Realität zu Unterdeutsch-
 dorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das
 Versteigerungsobject nur bei der dritten Feilbietungs-
 tagung auch unter dem Schätzungswerte würt
 hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding-
 nisse und der Grundbuchsextract können täglich bei
 diesem Gerichte eingesehen und Abschriften davon er-
 hoben werden.
 K. K. Bezirksgericht Treffen am 7. März 1849.